

99154069000000

Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/102840703/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99154069000000
Leistungsbezeichnung I	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Leistungsbezeichnung II	Sonstige Steuern
Typisierung	11 - SDG: Allgemeine Rechte und Pflichten
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	E-Bilanz, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Vorauszahlungen, Steuererklärung, Solidaritätszuschlag
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	SDG allgemeine Rechte und Pflichten (154)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100), Kauf, Miete und Pacht (2050100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie in Deutschland ein Unternehmen gründen, müssen Sie bestimmte Regelungen und Vorgaben beachten. Hier finden Sie Informationen zu Ihren Rechten und Pflichten insbesondere zum Thema Steuer (Zahlung, Sätze, Steuererklärungen).
Volltext	Definition Steuerpflichten Körperschaften, die ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in Deutschland haben, sind grundsätzlich mit ihren weltweit erzielten Einkünften steuerpflichtig. Körperschaften sind insbesondere Kapitalgesellschaften wie zum Beispiel Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Körperschaften, die keinen Sitz und keine Geschäftsleitung in Deutschland haben, können im Inland steuerpflichtig sein, wenn sie inländische Einkünfte erzielen. Dies betrifft beispielsweise Gewinne aus inländischen Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. Steuerpflichtig sind unter anderem Unternehmensgewinne, Veräußerungsgewinne und Kapitalerträge. Für Veräußerungsgewinne kann unter Umständen eine Steuerbefreiung gelten. Arten von Unternehmenssteuern in Deutschland Die Gewinne von Körperschaften unterliegen in Deutschland der Körperschaftsteuer in Höhe von 15 %. Auf den Steuerbetrag entfällt oberhalb einer bestimmten Freigrenze zusätzlich ein Solidaritätszuschlag bis zu 5,5 %. Außerdem wird für Körperschaften, die eine inländische Betriebsstätte unterhalten, von den Gemeinden eine Gewerbesteuer

Modul

Sachverhalt

erhoben. Insgesamt beträgt die Unternehmenssteuerbelastung im Durchschnitt ca. 30 Prozent.

Für den Vollzug beziehungsweise die Durchführung der steuergesetzlichen Regelungen sind die Finanzverwaltungen der Länder zuständig.

Die Körperschaft- und Gewerbesteuerklärung sind jährlich jeweils bis zum 31. Juli des Folgejahres einzureichen. Werden die Erklärungen von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe erstellt, endet die Steuererklärungsfrist erst mit Ablauf des Februars des Zweitfolgejahres.

Die Erklärungen sind elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln.

Nach entsprechender Festsetzung durch das Finanzamt sind ggf. quartalsweise Vorauszahlungen auf die Körperschaftsteuer zu zahlen.

Körperschaften sind grundsätzlich buchführungspflichtig. Mit der Steuererklärung ist jeweils eine elektronische Bilanz (E-Bilanz) an das Finanzamt zu übermitteln.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

- Weiterführende Informationen zur Übermittlung Ihrer Steuerdaten an das zuständige Finanzamt
- Das Online-Formular zur Einreichung der Körperschaftsteuererklärung (KSt 1)
- Das Online-Formular zur Einreichung der Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A)
- Weiterführende Informationen zur steuerlichen

Modul	Sachverhalt
	Identifikationsnummer • Informationen zu Steuerabzugs- und Entlastungsverfahren
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen, Other taxes: payment, rates, tax returns